

Gebührenordnung Wiesental

(01.01.2025)

Gebühren	Preise in CHF	Kategorie A	Kategorie B	Kategorie C
pro Tag	maximal 24 Std.			
Aula mit Saalerweiterung und Bühne		500.00	250.00	0.00
Aula mit Bühne		300.00	150.00	0.00
Spiegelsaal		200.00	100.00	50.00
3-fach Sporthalle		1500.00	750.00	500.00
Garderoben mit Duschen ¹⁾		200.00	100.00	50.00
pro Veranstaltungstag				
Office, inkl. Geschirr (Aula)		200.00	100.00	50.00
Tiefgarage Wiesental, für gebührenfreies Parken		200.00	100.00	50.00
Tiefgarage Waldmannhalle, für gebührenfreies Parken		300.00	200.00	100.00
Parkplatz Sonnackerstrasse, für gebührenfreies Parken		150.00	75.00	50.00
pro Veranstaltung				
Galerie (3-fach Sporthalle)		100.00	50.00	0.00
Audioanlage (Aula) und Match-Uhr (3-fach Sporthalle)		80.00	40.00	20.00
Bühnenbeleuchtung (Aula)		80.00	40.00	20.00
Beamer/Leinwand (Aula)		80.00	40.00	20.00
Auf- und Abbau Bestuhlung pro Stuhl/Tisch/Mobiliar ²⁾				1.50
nach Aufwand				
Fein-/Endreinigung pro Stunde				50.00
Präsenz Hausdienst/Techniker pro Stunde				50.00
Kehrrichtentsorgung, Sack 110 l				10.00
Kehrrichtentsorgung, Container				70.00

¹⁾ Im Mietpreis der Sporthallen inbegriffen

²⁾ Das Aufstellen und Abräumen kann auch durch den Veranstalter erfolgen (bestehendes Mobiliar siehe Inventarliste).

Die für die Berechnung relevante Mietdauer beginnt mit dem Zeitpunkt, ab welchem die betreffenden Räume und Anlagen nicht mehr an andere Benutzer vermietet werden können und endet mit dem Zeitpunkt der Raumrückgabe der betreffenden Anlagen (gereinigter Zustand).

Beim Schulhaus Wiesental stehen total ca. 250 öffentliche/bewirtschaftete Parkplätze zur Verfügung (Tiefgarage Wiesental, Tiefgarage Waldmannhalle, Sonnackerstrasse und Bedarfsparkplatz). Bei grossen Anlässen ist der Veranstalter für die Einhaltung der Verkehrsordnung durch einen Verkehrsdienst verantwortlich.

Im Preis inbegriffen sind 1 Stunde Hauswartleistung für Raumübergabe, Raumabnahme und Instruktionen während den Geschäftszeiten bis 17.00 Uhr. Wasser, Strom und Heizung sind in den Raumkosten enthalten.

Versicherung ist Sache der Veranstalter, der Vermieter übernimmt bei Unfällen und Schäden keine Haftung.

Die Einteilung der Kategorie wird vom Vermieter vorgenommen.

Organisator / Veranstalter

Kategorie A

- auswärtige Firmen

Kategorie B

- Baarer Firmen, Genossenschaften und Korporationen
- im Kanton Zug ansässige gemeinnützige Gesellschaften
- auswärtige Vereine
- nicht anerkannte Baarer Vereine

Kategorie C

- in Baar ansässige gemeinnützige Gesellschaften
- anerkannte Baarer Vereine